

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtababschluss 2010 des Kreises Unna und dem dazu gehörigen und ebenfalls als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der vom Rechnungsprüfungsausschuss in unveränderter Form übernommen wird:

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtababschluss 2010 des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel und Gesamtanlagenspiegel sowie der Gesamtlagebericht 2010 des Kreises Unna wurden nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff. Gemeindeordnung NRW sowie in Verbindung mit § 53 KrO NRW geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtababschluss und den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtababschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtababschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, die wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtababschluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit folgender Ausnahme:

Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtababschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2010 hat in der Rechnung einen Fehlbetrag von 3,9 Mio. € ausgewiesen, der nicht durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und hat damit die Regelung des § 75 GO NRW nicht eingehalten. Das Eigenkapital ist vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2010 wird ein Betrag von 35,5 Mio. € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Überschuldung ist eingetreten.

Der Gesamtababschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtababschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Kreises Unna und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im wesentlichen zutreffend dar.

Unna, den 28.11.2012



Sigurd Senkel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses